



**Trachselwald - Heimisbach**

# **Botschaft**

**des Gemeinderates**

zur

Einwohnergemeindeversammlung von

**Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr**

Mehrzweckanlage Chramershus, Heimisbach

# Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Trachselwald

Schon bald ist das Jahr vorüber, die Weihnachtszeit steht vor der Türe und der Jahreswechsel ist auch nicht mehr weit.

Wie üblich findet Anfang Dezember unsere Gemeindeversammlung statt. Sie erhalten heute die Botschaft des Gemeinderates, in welcher die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2019 vorgestellt werden.



Das Budget 2020 steht zur Genehmigung bereit. Auch dieses Jahr haben die Kommissionen sorgfältig und umsichtig die Budgetzahlen vorgelegt. Viele der Ausgaben sind jedoch gegeben und lassen wenig Handlungsspielraum zu. So lässt es sich nicht vermeiden, dass im Budget 2020 ein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat die Ortsplanungsrevision nach der abschliessenden Vorprüfung Ende Oktober 2019 an uns zurück geschickt. Damit ist der Abschluss der Planung in Sicht und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Leider reicht der von der Gemeindeversammlung im Jahr 2016 genehmigte Kredit nicht und der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Nachkredit.

Für die Zustandsanalysen der privaten Abwasseranschlüsse (ZPA) und die Zustandsanalysen der Hofdüngeranlagen (HDA) benötigen wir die Genehmigung eines Kredites durch die Gemeindeversammlung.

Alle wichtigen Informationen zu den Geschäften finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wie immer werden zu Beginn der Versammlung die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte kurz über aktuelles aus ihrem Ressort informieren.

Über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung freue ich mich. Wir werden bemüht sein, dass die Raumtemperatur in der Mehrzweckhalle während der Versammlung angenehm bleibt, so dass Sie nicht Halstücher, Mützen, warme Jacken und Wärmedecken mitbringen müssen.

Mit freundliche Grüssen

Kathrin Scheidegger, Gemeindepäsidentin

## **Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung**

von Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Chramershus, Heimisbach

### Traktanden

1. Informationen aus den Ressorts
2. Ortsplanungsrevision
  - a) Information über den Stand
  - b) Beschlussfassung über einen Nachkredit
3. Beschlussfassung über das Projekt Abwasserentsorgung "Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) und Hofdüngeranlagen (HDA)", Kreditbewilligung
4. Beschlussfassung über die Steueranlagen und das Budget 2020
5. Kreditabrechnung
6. Verschiedenes

Die Unterlagen können bis am 2. Dezember 2019 auf der Verwaltung eingesehen werden. Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen.

Stimmberechtigt sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Die Frist von drei Monaten für die Erlangung des Stimmrechts in Gemeindeangelegenheiten beginnt mit der ordnungsgemässen **Anmeldung** bei der Einwohnerkontrolle zu laufen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i. E., einzureichen. Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 11. Dezember 2019 bis 13. Januar 2020 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Es wird auch auf der Homepage verfügbar sein. Während dieser Zeit kann dagegen schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

### **Informationen und Anträge zu den Traktanden:**

#### **1. Aus den Ressorts: Rückblick / Ausblick**

Die Ratsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts über die wichtigsten Geschäfte.

## 2. Ortsplanungsrevision

### a) Information über den Stand

Am 21. September 2018 wurden die sehr umfangreich verlangten Unterlagen zur Vorprüfung eingereicht. Mit Datum vom 15. März 2019 ging die lang ersehnte Stellungnahme ein. In der Vorprüfungszeit gab es bereits wieder Anpassungen bei den kantonalen Vorgaben, welche nachträglich noch anzupassen waren. Diverse Verständnisfragen und nicht nachvollziehbare Punkte wurden in einer Bereinigungssitzung mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vor Ort besprochen. Dies führte zu einer erneuten, so genannten abschliessenden Vorprüfung. Die bereinigten Unterlagen wurden dem AGR am 1. Juli 2019 zugestellt. Mit Datum vom 19. Oktober 2019 haben wir die Stellungnahme erhalten.

Der Umfang der Unterlagen ist enorm und der Abklärungsaufwand und die zu erfüllenden Auflagen sind massiv höher, als bei der letzten Revision 1999/2000. Dies führt nun unvorhergesehen zu höheren Kosten.

### b) Beschlussfassung über einen Nachkredit

Insbesondere durch:

- die neue Regelung des Gewässerraumes (bisher Bachabstand)
- die Bauverpflichtungen, neue Messweisen
- eine Sammeleingabe einer Bürgergruppe, etc. wurden diverse Grundeigentümergegespräche und zusätzliche Informationsanlässe nötig.  
Hinzu kam eine Studie zur möglichen Behebung des Parkplatzproblems in Chramershus.

An der Versammlung vom 7. Juni **2016** wurde für die Ortsplanungsrevision ein Kredit von Fr. 75.000.-- zur Bewilligung vorgelegt. Der Ortsplaner hatte ein Kostendach offeriert. Daher wurde der Kredit nicht mit weiteren Aufwendungen und diverser Unvorhergesehenem erhöht. Aufgrund der Beurteilung nach der abschliessenden Vorprüfung ist bis und mit Genehmigung, ohne Berücksichtigung von allfälligen Einspracheverhandlungen, nun noch mit Zusatzaufwendungen von Fr. 15.000.-- zu rechnen. Damit wird die "Nachkreditkompetenz" des Gemeinderats von 10 % vom ursprünglichen Kredit überschritten und die Zuständigkeit fällt in die Kompetenz der Versammlung.

#### **Antrag:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,  
einen Nachkredit von Fr. 20.000.-- zu bewilligen

### **3. Beschlussfassung über das Projekt Abwasserentsorgung "Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) und Hofdüngeranlagen (HDA)", Kreditbewilligung**

Die OSTAG Ingenieure AG wurden beauftragt, ein Konzept betr. Abwasserentsorgung "Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZPA) und Hofdüngeranlagen (HDA) auszuarbeiten. Das Gewässerschutzgesetz ist die gesetzliche Grundlage. Darin ist festgelegt dass:

- es untersagt ist, Stoffe die Wasser verunreinigen können, in Gewässer einzubringen oder versickern zu lassen. Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür (Art. 3a GSchG).
- die Inhaber von Abwasseranlagen dafür sorgen, dass diese sachgemäss bedient, gewartet und unterhalten werden. Die Behörden können die von ihnen angeordneten Massnahmen zwangsweise durchsetzen (Art. 53 GSchG).
- die Inhaber von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten die zum Schutz der Gewässer erforderlichen baulichen und apparativen Vorrichtungen erstellen müssen, diese regelmässig kontrollieren sowie für einen einwandfreien Betrieb und Wartung der Anlagen zu sorgen haben.
- die Inhaber von Abwasseranlagen die Anlagen in funktionstüchtigem Zustand erhalten und im Falle von Abweichungen zum Normalbetrieb die Ursache abklären und die Mängel unverzüglich beheben.

Gemäss Art. 16 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) müssen Anlagen, die den Vorschriften dieses Gesetzes oder den Umweltvorschriften anderer Bundesgesetze nicht genügen, saniert werden.

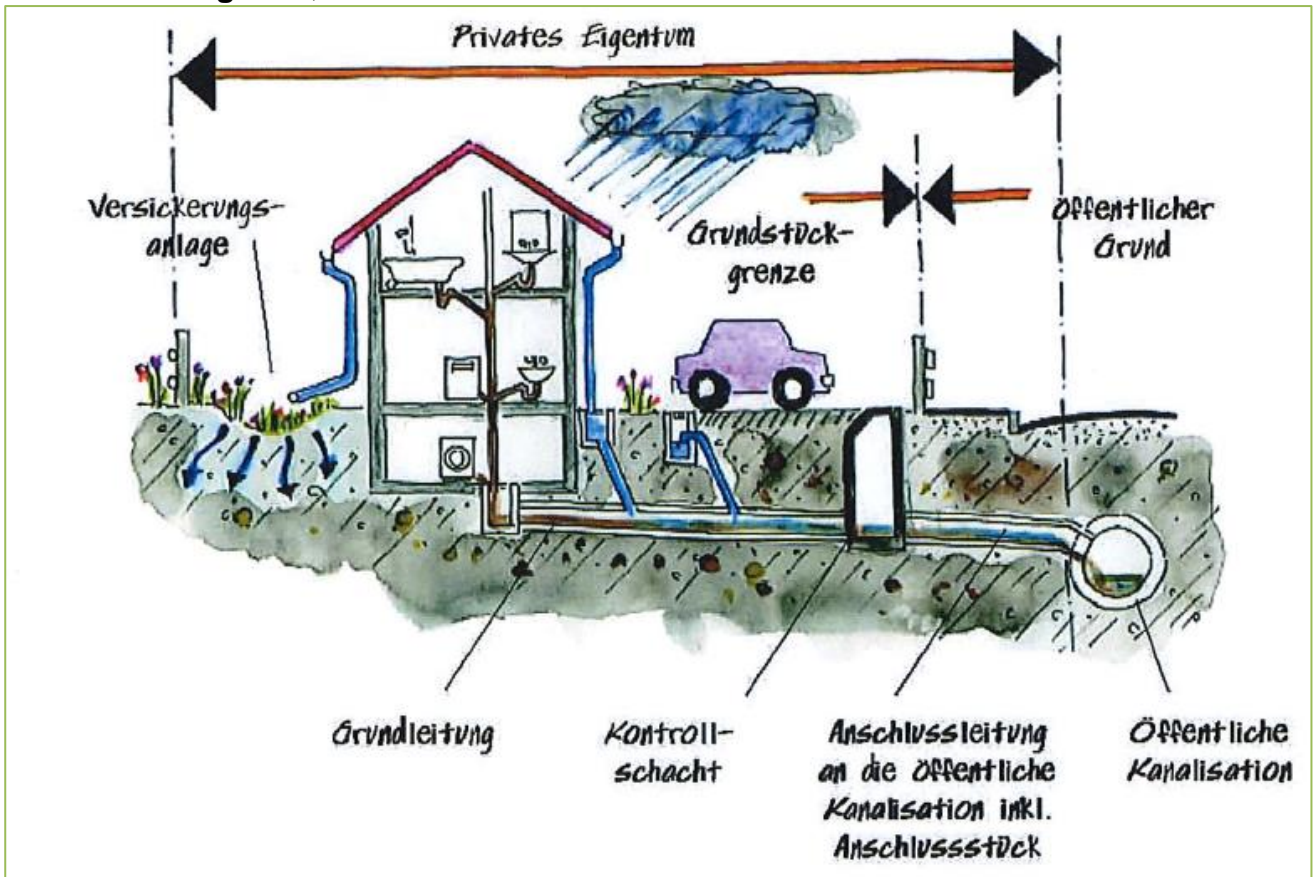
#### **Kontrolle und Abnahme**

Die Gemeinden sind verantwortlich für die Kontrolle und Abnahme der Liegenschaftsentwässerung, sowie für die periodische Kontrolle des ordnungsgemässen Unterhalts dieser Anlagen inkl. Versickerungen und Schlamm Entsorgung. Den Gemeinden obliegen bezüglich Kontrolle folgende Aufgaben:

- Gemäss kantonalem Gewässerschutzgesetz (KGSchG) Art. 21 üben die Gemeinden die Aufsicht über den Gewässerschutz aus und bezeichnen eine Fachstelle mit den Gewässerschutzverantwortlichen.
- Gemäss kantonaler Gewässerschutzverordnung (KGV) Art. 5 bezeichnen die Gemeinden die Fachstelle für die Liegenschaftsentwässerung.
- Gemäss KGV Art. 6 obliegt den Gemeinden die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher - also auch der privaten - Abwasseranlagen.



**Innerhalb Baugebiet;** so muss es sein:



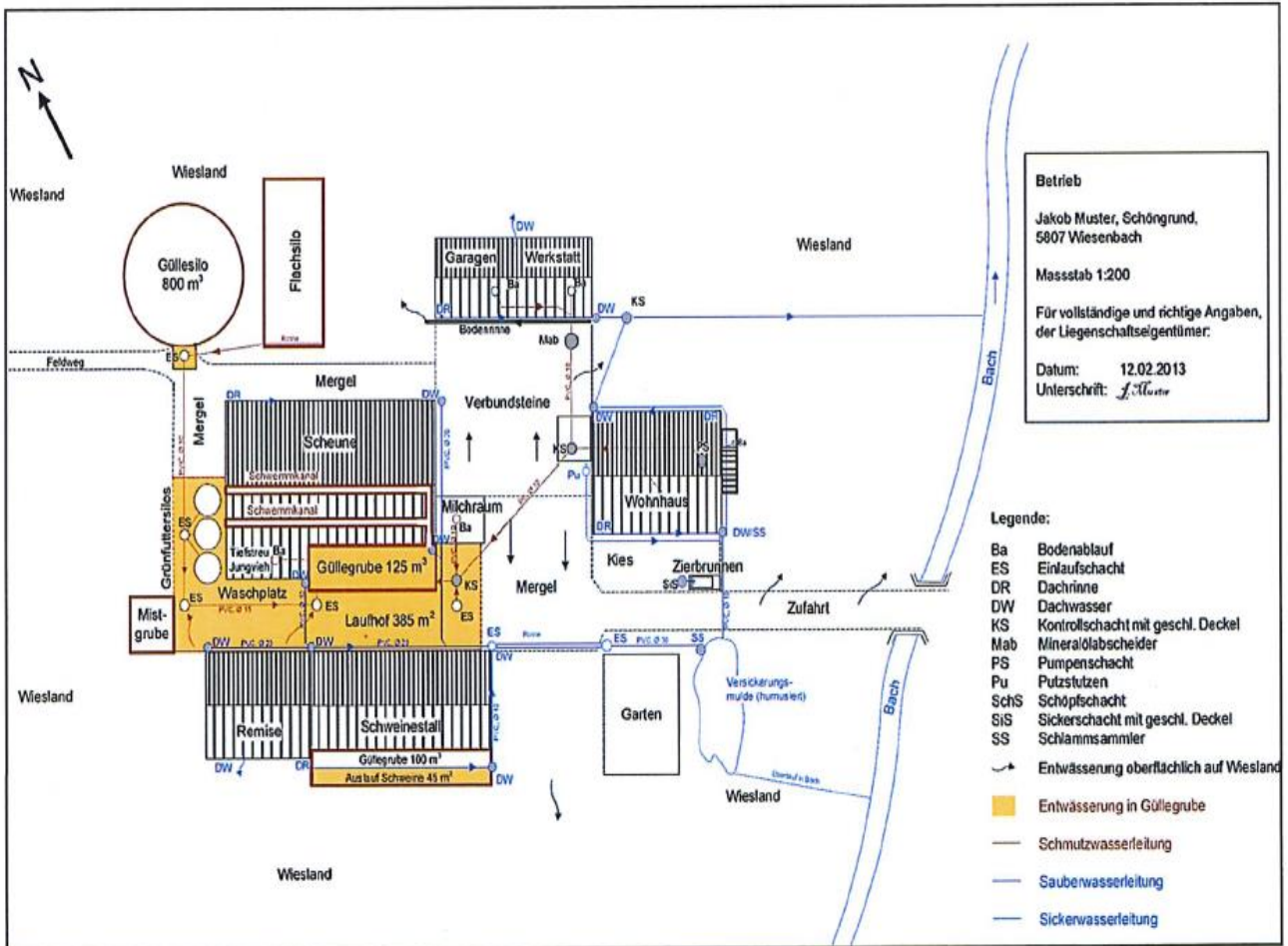
Zur Liegenschaftsentwässerung gehören alle Anlagen, welche das Abwasser über die Anschlussleitung in die öffentliche Kanalisation leiten. Dazu zählen von der Dachrinne über das WC, das Lavabo bis zur Kellerwasserpumpe alle Anlagen und Schächte. Auch Sickerleitungen, Versickerungsanlagen und Rückstauklappen sind privates Eigentum und erfordern eine regelmässige Kontrolle und den entsprechenden Unterhalt.

Der Anlagebetreiber ist verantwortlich für die Erstellung, die Erneuerung, den Betrieb und Unterhalt sämtlicher Anlagenteile der Liegenschaftsentwässerung, einschliesslich Kleinkläranlagen und Regenwasserversickerungen.

Für eine gut funktionierende und intakte Liegenschaftsentwässerung sind periodische Kontrollen und Unterhaltsarbeiten erforderlich. Dazu gehören:

Entwässerungsanlage:	Empfohlenes Unterhaltsintervall
Laub aus Hof- und Schlammsammler entfernen	1 mal jährlich
Hof- und Schlammsammler absaugen und abspritzen	2-5 Jahre (gemäss letztem Befund)
Ölabscheider absaugen und abspritzen	1 mal jährlich
Versickerungsanlagen kontrollieren	3-6 Monate, 1 mal jährlich reinigen
Funktionalität Rückstauklappen überprüfen	Mindestens 1 mal jährlich
Entwässerungspumpen überprüfen und reinigen	1 bis 3 mal jährlich
Sicker-, Grund- und Grundstückanschlussleitungen durchspülen	2-5 Jahre (gemäss letztem Befund)
Leitungen spülen und mit Kanal-TV kontrollieren lassen (Grund- und Grundstückanschlussleitungen)	10-15 Jahre

## Ausserhalb Baugebiet:

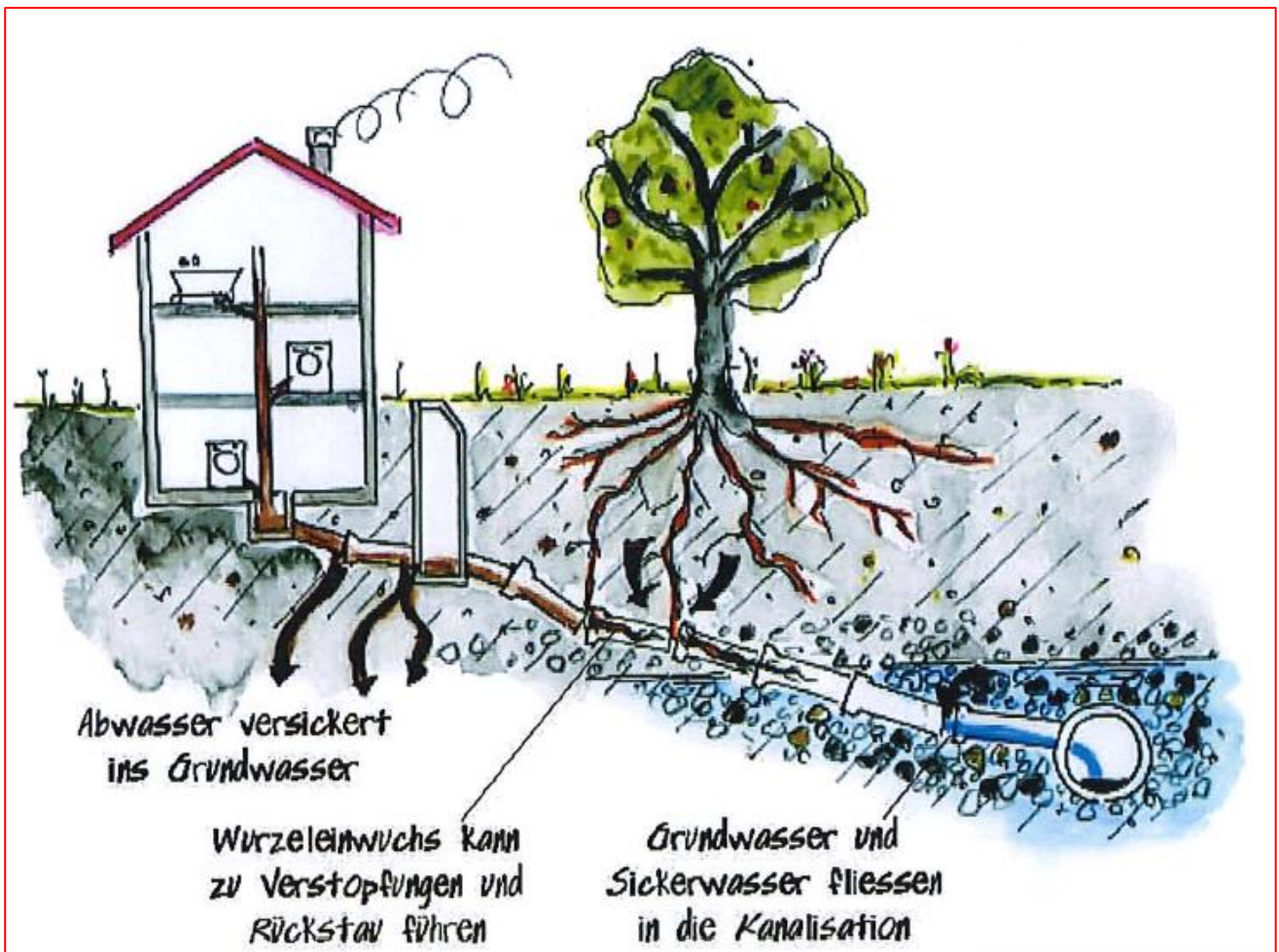


Zur Liegenschaftsentwässerung gehören auch alle Anlagen, welche das Abwasser in eine Güllegrube leiten.

Die Güllegruben, Schwemmkanäle und Hofdüngeranlagen sowie ihre Zu- und Verbindungsleitungen sind Bestandteil der Liegenschaftsentwässerung.

Es sollen nur Hofdüngeranlagen untersucht werden, welche älter als 20 Jahre sind. Der Anlagebetreiber ist verantwortlich für die Erstellung, die Erneuerung, den Betrieb und Unterhalt sämtlicher Anlagenteile der Liegenschaftsentwässerung, einschliesslich Kleinkläranlagen und Regenwasserversickerungen.

## So darf es nicht sein:



Für die ZpA und HDA wurden in unserer Gemeinde 2018/19 Pilotprojekte durchgeführt.

### ZpA

Gestützt auf diese Erkenntnisse sollen die privaten Abwasserleitungen mittels Kanalfernsehen durch die Gemeinde überprüft und finanziert werden. Wo Mängel zum Vorschein kommen, müssen die Grundeigentümer die Reparatur auf eigene Kosten vornehmen, resp. vornehmen lassen.

Gemäss Konzept wird die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen auf Fr. 500.000.-- veranschlagt. Diese Arbeiten sollen in Etappen in den nächsten ca. 4 - 5 Jahren ausgeführt werden. Vom Kanton sind an diese Aufwendungen rund Fr. 128.000.-- zu erwarten. Die Hälfte wird nach erfolgter Zustandsaufnahme vergütet und der Rest nach erfolgter Sanierung.

### HDA

Bei den Hofdüngeranlagen geben die Besitzer einem akkreditierten Unternehmen den Kontrollauftrag und lassen allfällige Mängel beheben. An die Kontrollen vergütet die Gemeinde pro untersuchte "Jauchegrube" pauschal Fr. 500.--, pro Betrieb max. Fr. 2.500.--.

Gemäss Erhebungen sind in unserer Gemeinde knapp 300 Hofdüngeranlagen vorhanden, was einem Gesamtaufwand von Fr. 150.000.-- entspricht.

Die Kosten der Kontrollen werden den Landwirten vorschussmässig bezahlt. Die Vergütung des Kantonsbeitrages erfolgt erst nach Abschluss aller Kontrollen. Für die Zusicherung dieses Kantonsbeitrages verlangt der Kanton einen entsprechenden Kreditbeschluss, welcher in die Zuständigkeit der Versammlung fällt.



#### Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

- a) Für die Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen (ZpA) dem Rahmenkredit von Fr. 500.000.-- zuzustimmen
- b) Für die Kontrolle der Hofdüngeranlagen (HDA) dem Kredit von Fr. 150.000.-- zuzustimmen
- c) Den Gemeinderat zum Vollzug zu ermächtigen.

## 4. Beschlussfassung über die Steueranlagen und das Budget 2020

### Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2020 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3.410.000 und Ertrag von Fr. 3.198.700 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 211.300 ab. Diesem Ergebnis liegt eine unveränderte Steueranlage von 1.88 Einheiten zu Grunde. Ebenso ist die Liegenschaftsteuer unverändert mit 1,2 ‰ des amtlichen Wertes enthalten.

Dieser Fehlbetrag von Fr. 211.300 ist für unsere Gemeinde sehr hoch. Die Kommissionen, welche die jeweiligen Budgetbereiche verantworten, haben sorgfältig budgetiert. Weniger dringende Reparaturen wurden zurückgestellt. Nach wie vor ist im Bereich der ordentlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde praktisch kein Sparpotential vorhanden. Das budgetierte Defizit ist vor allen von den grossen Budgetposten abhängig, wie

- Infrastrukturkosten unser Gemeindeanlagen (Strassen, Liegenschaften)
- Lastenverteilungssysteme (Sozialhilfe, Bildung, ÖV, etc.)
- Entschädigungen an Gemeinden

Der Gemeinderat und die Kommissionen werden alles daran setzen, dass die finanzielle Situation im Lot bleibt. Jeder Budgetposten ist eine Schätzung, teils ist diese sehr genau, teils aber auch von vielen verschiedenen Faktoren abhängig und kann daher teils auch markant abweichen. Erst der jeweilige Rechnungsabschluss zeigt dann das "wahre" Ergebnis.

### Steueranlagen/Gebühren

Dem Budget für das Jahr 2020 werden folgende, **unveränderte** Anlagen und Gebührensätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage	1.88 Einheiten
Liegenschaftsteuer	1.2 ‰ des amtl. Wertes
Feuerwehrpflichtersatz	0.19 Einheiten, mind. Fr. 20.-- max. Fr. 450.--
Hundetaxe	Fr. 20.-- pro Hund
Abwassergrundgebühr	Fr. 3.--/BW
Wassergrundgebühr	Fr. 4.--/BW
Abwasser-Verbrauchsgebühr	Fr. 2.10/m <sup>3</sup>
Wasser-Verbrauchsgebühr	Fr. 1.80/m <sup>3</sup>
Kehrichtgrundgebühr	Fr. 50.--/Haushaltung
Kehricht-Containermarke 800 l	Fr. 33.--
Kehricht-Containermarke 240 l	Fr. 9.50
Kehricht-Containermarke 140 l	Fr. 5.50
Kehricht-Sackmarke 110 l	Fr. 4.50
Kehricht-Sackmarke 35 l, max. 20 Kg.	Fr. 1.40
Kleinsperrgutmarke bis 30 Kg	Fr. 6.--

Recycling-Sack für Kunststoffflaschen und Getränkekartons	Fr. 1.60
Grüngutmarke für Bündel (Strauch- und Baumschnitt max. 1,5 m/25 Kg.)	Fr. 3.--
Grüngut-Containermarke 140 l	Fr. 3.--
Grüngut-Containermarke 240 l	Fr. 5.--
Grüngut-Containermarke 770 l	Fr. 15.-- (3 x 240 l-Marke)

### Die wichtigsten Geschäftsfälle:

- Für das Jahr 2020 sind Nettoinvestitionen von Fr. 386.000 berücksichtigt. Diese beinhalten eine Sanierung an der Lüderenstrasse, Beiträge an die Sanierung von privaten Strassen und Güterstrassen, Erweiterung der ARA im Häntschegraben Richtung Sürisguet und Fälbe und eine Etappe der Zustandsaufnahmen bei privaten Abwasseranlagen (ZpA).
- Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) betrug auf Rechnungsbeginn 2019 total Fr. 2.079.346.72 und die Neubewertungsreserve Fr. 1.531.697.55.

### Abschreibungen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Dieses Verwaltungsvermögen wird innert **10 Jahren**, ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, mit Fr. 108.047.70 linear abgeschrieben.

### Neues Verwaltungsvermögen

Auf den neuen werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet.

Funktionale Gliederung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	3.804.700	3.804.700	3.802.100	3.802.100	3.821.927	3.821.927
0 Allgemeine Verwaltung	677.200	69.500	643.400	66.300	670.509	68.935
<b>Nettoaufwand</b>		<b>607.700</b>		<b>577.100</b>		<b>601.574</b>
1 Öffentliche Ordnung/Sicherh.	125.000	83.900	126.000	87.500	117.771	77.505
<b>Nettoaufwand</b>		<b>41.100</b>		<b>38.500</b>		<b>40.266</b>
2 Bildung	1.027.900	138.600	963.000	125.900	855.308	146.236
<b>Nettoaufwand</b>		<b>889.300</b>		<b>837.100</b>		<b>709.072</b>
3 Kultur, Sport+Freizeit, Kirche	25.600	4.000	23.800	5.000	23.821	3.955
<b>Nettoaufwand</b>		<b>21.600</b>		<b>18.800</b>		<b>19.866</b>
4 Gesundheit	3.300	0	3.200	0	3.804	23
<b>Nettoaufwand</b>		<b>3.300</b>		<b>3.200</b>		<b>3.780</b>
5 Soziale Sicherheit	778.400	2.100	767.000	2.500	746.676	3.484
<b>Nettoaufwand</b>		<b>776.300</b>		<b>764.500</b>		<b>743.192</b>
6 Verkehr + Nachrichtenüberm.	248.700	9.800	271.700	10.000	216.190	11.626
<b>Nettoaufwand</b>		<b>238.900</b>		<b>261.700</b>		<b>204.563</b>
7 Umweltschutz und Raumordn.	393.100	304.000	405.900	345.700	441.019	385.650
<b>Nettoaufwand</b>		<b>89.100</b>		<b>60.200</b>		<b>55.368</b>
8 Volkswirtschaft	97.600	136.100	146.600	186.100	172.397	211.061
<b>Nettoertrag</b>		<b>38.500</b>		<b>39.500</b>		<b>38.664</b>
9 Finanzen und Steuern	427.900	3.056.700	451.500	2.973.100	574.428	2.913.448
<b>Nettoertrag</b>	<b>2.628.800</b>		<b>2.521.600</b>		<b>2.339.019</b>	

## Personalaufwand

Der Gesamtaufwand beziffert sich auf Fr. 638.500.--. Unser Personalreglement lehnt sich grundsätzlich an die kantonalen Richtlinien an. Bei guten Leistungen werden den Angestellten jährlich Gehaltsstufen gewährt. Die Teuerung richtet sich nach dem Kanton. Der Personalaufwand ist zum Vorjahresbudget rund Fr. 19.000.-- höher, gegenüber der Rechnung 2018 rund Fr. 36.500.--. Nebst der eingerechneten Teuerung und Gehaltsstufen sind die wieder belegten, seit dem Jahr 2017 reduzierten 10-Stellenprozente.

## Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand beträgt Fr. 662.800.-- und liegt gegenüber der Rechnung 2018 um Fr. 600.-- und zum Vorjahresbudget Fr. 95.000.-- höher. Grund dafür sind höhere Material- und Warenaufwände, sowie höherer baulicher Unterhalt.

## Abschreibungen

Diese betragen Fr. 207.600.-- und sind zur Jahresrechnung 2018 rund Fr. 21.600.-- höher.

## Transferaufwand

Dieser beträgt total Fr. 2.028.000.--. Die Entschädigungen an Kanton und Gemeinden, die Abgaben aus der Lastenverschiebung, sowie die Beiträge an Kanton und Gemeinden haben sich zur Jahresrechnung 2018 um rund Fr. 109.000.-- erhöht.

## Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognosen der Steuerverwaltung. Der gesamte Fiskalertrag beträgt Fr. 1.726.700.-- und liegt ca. Fr. 23.500.-- unter dem Rechnungsergebnis 2018 und Fr. 137.800.-- über den Budgetprognosen 2019.

## Investitionen

Geplant sind Investitionen von Fr. 416.000.--. Dabei werden Fr. 3.000.-- Subventionsbeiträge erwartet.

Es handelt sich um eine Sanierung an der Lüderenstrasse, Beiträge an die Sanierung von privaten Strassen und Güterstrassen, die Erweiterung der ARA im Häntschegrabe Richtung Sürisguet-Fälbe und eine Etappe der Zustandsaufnahme bei privaten Abwasseranlagen (ZpA).

## Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-224.100	-182.200
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-211.300	-169.900
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen (SG 901)	-12.800	-16.000
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1.477.500	-1.364.700
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	67.300	45.400
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	128.500	128.500
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	386.000	487.000

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

### Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	3.643.800	3.610.800
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	3.408.700	4.403.700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-235.100	-207.100
Finanzaufwand (SG 34)	23.600	39.200
Finanzertrag (SG 44)	129.100	150.600
Ergebnis aus Finanzierung	105.500	111.400
Operatives Ergebnis	-129.600	-75.700
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	118.800	121.700
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	24.300	35.200
Ausserordentliches Ergebnis	-94.500	-86.500
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-224.100</b>	<b>-182.200</b>

### Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	416.000	517.000
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	30.000	30.000
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>386.000</b>	<b>487.000</b>

### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	3.288.400	3.198.700
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	3.069.200	1.010.800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-219.200	-187.900
Finanzaufwand (SG 34)	22.100	39.200
Finanzertrag (SG 44)	124.500	143.700
Ergebnis aus Finanzierung	102.400	104.500
Operatives Ergebnis	-116.800	-83.400
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	99.500	99.500
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	5.000	13.000
Ausserordentliches Ergebnis	-94.500	-86.500
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-211.300</b>	<b>-169.900</b>
Kommentar: Die weiteren Vergleichszahlen und die Entwicklung sind genau im Auge zu behalten. Das Rechnungsergebnis 2019 muss wiederum genau analysiert werden, um im nächsten Budget entsprechende Korrekturen anbringen zu können.		



<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>		
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	59.400	62.000
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	41.300	46.300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18.100	-15.700
Finanzaufwand (SG 34)	0	
Finanzertrag (SG 44)	1.700	2.600
Ergebnis aus Finanzierung	1.700	2.600
Operatives Ergebnis	-16.400	-13.100
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	0	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Wasser</b>	<b>-16.400</b>	<b>-13.100</b>

Kommentar: Im langjährigen Durchschnitt ist ein Deckungsgrad von 100 % anzustreben.

#### Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	160.400	172.500
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	149.400	168.800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11.000	-3.700
Finanzaufwand(SG 34)	0	
Finanzertrag (SG 44)	2.600	4.000
Ergebnis aus Finanzierung	2.600	4.000
Operatives Ergebnis	-8.400	-300
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	0	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abwasser</b>	<b>-8.400</b>	<b>300</b>

Kommentar: Im langjährigen Durchschnitt ist ein Deckungsgrad von 100 % anzustreben.

### Ergebnis Spezialfinanzierung **Abfallentsorgung**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	77.800	81.600
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	77.500	78.800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-300	-2.800
Finanzaufwand (SG 34)	0	
Finanzertrag (SG 44)	300	300
Ergebnis aus Finanzierung	300	300
Operatives Ergebnis	0	-2.500
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	0	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abfall</b>	<b>0</b>	<b>-2.500</b>

Kommentar: Ausgeglichen, 100 %-Deckung.

### Ergebnis Spezialfinanzierung **Wärme- und Energieversorgung (WEV)**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	57.800	96.000
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	71.300	99.000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13.500	3.000
Finanzaufwand (SG 34)	1.500	
Finanzertrag (SG 44)	0	
Ergebnis aus Finanzierung	-1.500	
Operatives Ergebnis	12.000	4.800
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	19.300	22.200
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	19.300	22.200
Ausserordentliches Ergebnis	0	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung WEV</b>	<b>12.000</b>	<b>3.000</b>

Kommentar: Es kann voraussichtlich eine Einlage in das Eigenkapital vorgenommen werden.

## Antrag

### Der Gemeinderat beantragt:

- Die Steueranlage für die Gemeindesteuern unverändert auf 1.88 Einheiten zu belassen
- Die Liegenschaftssteuern unverändert auf 1,2 ‰ des Amtlichen Wertes zu belassen
- Das Budget 2020, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 3.786.200	Fr. 3.562.100
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>Fr. 224.100</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 3.410.000	Fr. 3.198.700
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>Fr. 211.300</b>
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr. 59.400	Fr. 43.000
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>Fr. 16.400</b>
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr. 160.400	Fr. 152.000
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>Fr. 8.400</b>
<b>SF Abfall</b>	Fr. 77.800	Fr. 77.800
<b>Ergebnis</b>	<b>Fr. 0</b>	
<b>SF Fernwärme</b>	Fr. 78.600	Fr. 90.600
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 12.000</b>	

zu genehmigen.

## 5. Kreditabrechnung

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist dem beschlussfassenden Organ **zur Kenntnis** zu bringen.

### Sanierung Thal-Steinweidstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 bewilligte für diese Sanierungsarbeiten einen Kredit von	Fr. 170.000.00
Die Gesamtausgaben betragen	Fr. 85.573.90
Die <b>Kreditunterschreitung</b> beträgt	<b>Fr. 84.716.45</b>
Die Subventionen und Beiträge) betragen	Fr. 20.000.00

## 6. Verschiedenes